

Amt der Oberösterreichischen  
Landesregierung  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

**Mag. Christian Ennsgraber**  
Sachbearbeiter

[christian.ennsgraber@bmj.gv.at](mailto:christian.ennsgraber@bmj.gv.at)  
+43 1 521 52-302125  
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [team.z@bmj.gv.at](mailto:team.z@bmj.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.761.733

## **Entwurf eines oberösterreichischen Landesgesetzes über die Regelung des Jagdwesens in Oberösterreich (Oö. Jagdgesetz 2024)**

### **Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz**

[Zu GZ: Verf-2023-255285/1-Gm](#)

Das Bundesministerium für Justiz nimmt zu dem im Betreff genannten Gesetzesvorhaben  
wie folgt Stellung:

Zu § 86 Abs. 2 Z 4:

Gemäß § 9 Abs. 1 Z 1 Strafregistergesetz 1968 (StRegG) hat die Landespolizeidirektion Wien  
(u.a.) allen inländischen Behörden kostenfrei Auskunft aus dem Strafregister über die  
gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 bis 6 aufgenommenen Daten zu erteilen. Inländische Behörden sind  
alle innerstaatlichen Einrichtungen, die nach den Rechtsvorschriften Befehlsgewalt  
(imperium) besitzen, dh. einseitig verbindliche Normen erlassen oder Zwangsakte setzen  
können (*Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger*, Bundesverfassungsrecht<sup>10</sup> Rz 549;  
*Kert in Fuchs/Ratz*, WK § 9 StRegG Rz 2). Insoweit diese Voraussetzung auch auf den Oö.  
Landesjagdverband zutrifft, bedarf es der Bestimmung des § 86 Abs. 2 Z 4 daher nicht, weil  
sich die Befugnis zur Abfrage von Auskünften aus dem Strafregister für die  
Bezirksverwaltungsbehörde sowie den Oö. Landesjagdverband unmittelbar aus § 9 Abs. 1

StRegG ergibt. Anderen als den in § 9 Abs. 1 StRegG genannten Stellen kommt eine Befugnis zur direkten Auskunft aus dem Strafregister nicht zu.

Hat eine Behörde eine Behördenkennzahl und sind die technischen Voraussetzungen erfüllt, kann die Anfrage online im BMI-Portalverbund (Applikation: EKIS-Anfragen) gestellt werden.

23. Oktober 2023

Für die Bundesministerin:

Dr. Matthias Potyka, LL.M.

Elektronisch gefertigt